



Er scheint  
wöchentlich einmal Samstags.  
Abonnementpreis bei der Post  
pr. Qu. 80 Pf.  
Red. u. Expedition: Nürnberg,  
Weihenstraße 12.

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der  
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Petit-  
zeile 20 Pf., Raffens- und Ver-  
sammlungsanzeigen, sowie An-  
bettmarkt 10 Pf. die Zeile.  
Speditur für Hamburg:  
J. A. Lütgens, Wegstraße 12, IV.

Mr. 30.

Nürnberg, 28. Juli 1888.

6. Jahrgang.

### Das Arbeitsbuch unter falscher Flagge.

Die Gefahren, welche das projektirte Quittungsbuch für die Alters- und Invalidenversorgung in sich birgt, schildert die demokratische „Volkszeitung“ in folgender treffenden Weise:

Wohl kein anderer von all den Einwänden, die seit Bekanntwerden des früheren wie des neuesten Entwurfs der Alters- und Invaliden-Versicherung gegen denselben laut geworden sind, hat in den für die endliche Durchführung dieser sozialen „Reform“ beflissenen Kreisen so unangenehm berührt, als der Widerstand gerade gegen das Quittungsbuch. Man kann oder will es nicht begreifen, wie es möglich ist, daß dieses Quittungsbuch auch nur den mindesten Argwohn der Arbeiter wachzurufen vermöge, als ob dasselbe bestimmt sein könne, dem Arbeiter seine politische und wirtschaftliche Freiheit zu verkümmern. Und weil dieser Argwohn gleichwohl in Arbeiterkreisen besteht, ist die allzeit der Regierung dienstbare Presse rasch mit dem Vorwurf bei der Hand, nur „demokratische“ Arbeiter-„Freunde“ und sozialdemokratische Heher schürten diesen Argwohn der Arbeiter in der ihnen zur zweiten Natur gewordenen Absicht, auch die besten Bestrebungen der Regierung dem Volke zu verdächtigen.

Nichts Harmloseres kann es auf der Welt geben, als das lediglich zur „Vereinfachung der Verwaltung“ dienende Quittungsbuch des Arbeiters, so predigen mit einer anscheinend aus dem tiefsten Innern stammenden Ueberzeugung die — freiwillig oder nicht — gouvernementalen Blätter. Die für dieses Quittungsbuch vorgesehenen Bestimmungen seien vollkommen genügend, um jeden Mißbrauch derselben, jede Verwerthung nach Art der den Arbeitern so verhassten Arbeitsbücher zu verhindern. Jede Eintragung eines Urtheils über die Führung oder Leistung des Inhabers, jeder sonstige, durch das Gesetz nicht ausdrücklich für statthaft erklärte Vermerk in dem Quittungsbuch sei ausdrücklich für unzulässig erklärt; Quittungsbücher mit derartigen unzulässigen Eintragungen würden sofort behördlich einbehalten u. s. w., u. s. w. Angesichts all dieser Bestimmungen solle es, so lautet die jeden Widerspruch ausschließende Schlußfolgerung, schwer fallen, die Quittungsbücher zu einem anderen Zwecke als dem gesetzlich gewollten zu benutzen. Kurz, man würde nach all diesen schönen und beruhigenden Versicherungen das tiefe Mißtrauen gegen das Quittungsbuch, welches weite Arbeiterschichten besetzt, kaum begreifen können, wenn nicht — zunächst schon die einfachste Erwägung dafür spräche, daß die Arbeiter wohl vermöge bereits gemachter Erfahrungen

stichhaltigen Grund zu haben glauben müssen, um so tiefes Mißtrauen zu hegen und in dem Quittungsbuch den Wolf im Schafpelz, das verhasste Arbeitsbuch unter der harmlosen Flagge zu erkennen.

Daß es an solchen Erfahrungen in der That nicht fehlt, daß die Arbeiterwelt zu ihrem Schaden hat kennen lernen müssen, mit welchem Scharfzinn der eine und der andere Arbeitgeberverband die kniffligsten Wege auszufinnen verstand, um die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen und ohne Vorwissen des entlassenen Arbeiters denselben schon vorweg jedem neuen Arbeitgeber zu verdächtigen, dafür liegen ja auch verbürgte Belege vor, die auch der Oeffentlichkeit bereits zugänglich geworden sind. Erinnerung sei nur, um ein Beispiel herauszugreifen, daran, wie laut Bericht des Fabrikinspektors für Arnberg ein dortiger Unternehmerverband seine Mitglieder verpflichtete, einen Arbeiter niemals ohne vorgängige Erkundigung bei dem früheren Arbeitgeber anzunehmen, wofür auf dem Abgangszeugniß die Bescheinigung der „ordnungsmäßigen“ Entlassung fehlt. Hier stellt also schon die Auslassung eines Vermerks den Arbeiter bloß. Sollte es da wirklich einer Unternehmer-Coalition schwer fallen, für das obligatorische Quittungsbuch eine Form zu finden, welche verräth, was das Quittungsbuch nicht ver-rathen soll?

Doch von dieser Gefahr für den Arbeiter abgesehen, — ist denn nicht das Quittungsbuch schon an sich, mittelst der Lohnmarken, deren Aufeinanderfolge mit oder ohne Büden, eine Art Biographie, aus welcher der Arbeitgeber sehr wohl in der Lage ist und sicherlich sehr oft nur allzu geneigt sein wird, seine Schlüsse zu ziehen? Wird dieser steten Controle des Arbeiters nicht offenkundig Vor-schub geleistet durch die Verschiedenheit der Marken — ursprünglich nach Maßgabe der in Betracht kommenden Berufs-genossenschaften beabsichtigt, nunmehr nach Maßgabe des Aufenthaltsortes des Arbeiters? Es heißt, Thatsachen nicht sehen wollen, wenn man diese Bedenken gegen die Quittungsbücher als übertrieben hinstellen wollte. Erst vor ein paar Monaten konnte man in dem Organ eines umfangreichen Unternehmerverbandes, in der „Baugewerks-Zeitung“ der zünftlerischen Bau-, Maurer- und Zimmermeister, Aeußerungen begegnen, welche in dem Bestreben, jene Bedenken zu widerlegen, dieselben erst recht rechtfertigten. Es war im März, als das genannte Fach- und Unternehmer-Organ einerseits lebhaft bestritt, daß die Quittungsmarke dazu führe, erkenntlich zu machen, wo Jemand und wie lange er in Arbeit stand, mit dem Bemerkens, „es solle nur die Dauer der Beschäftigung in soweit ersicht-

lich werden, als daraufhin die Versorgungsrente bemessen werden kann“, andererseits aber hinzufügte:

„Versorgt soll allerdings nur derjenige werden, welcher während der Dauer seiner Erwerbsfähigkeit solche auch zweckentsprechend verwertete, nicht aber, wer arbeitsscheu sein Leben verbrachte.“

Wir dächten, das war deutlich. Wer so denkt, in dessen Augen ist das Quittungsbuch doch ganz offenkundig ein Controlbuch, aus welchem der Unternehmer nach Maßgabe der in dem Buche sich vorfindenden Quittungsmarken mit Leichtigkeit ersieht, ob er einen „Arbeitslustigen“ oder einen „Arbeits-scheuen“ oder wohl gar einen streiklustigen Arbeiter vor sich hat. Ein Arbeiter, dessen Quittungsbuch in der Reihenfolge der Marken mehr oder weniger Büden aufweist, wird schon dadurch verdächtig, wegen Arbeitsunlust oder aus anderen Gründen, die dem Unternehmer ebensowenig oder noch weniger zuzusagen, zeitweilig freiwillig oder unfreiwillig gefeiert zu haben. Und wenn so etwas aus dem Quittungsbuch herauszulesen ist und nach dem Willen solcher Arbeitgeber, deren Gedanken die „Baugewerks-Zeitung“ wiedergab, sogar herauszulesen sein soll, darf man das Quittungsbuch etwa auch dann noch für harmlos, für etwas ganz Anderes als ein „Arbeitsbuch“ erklären?

Es mag ja sein, daß die Regierung die Absicht nicht hegt, aus dem Quittungsbuch ein Arbeitsbuch werden zu sehen, aber — ist dieses verfängliche Ding einmal da, so gilt nicht mehr die Absicht, der Wille der Regierung, sondern das Quittungsbuch wird trotz der von der offiziellen Presse so sehr gerühmten Vorsichtsmaßregeln werden, was die Unternehmer aus ihm machen wollen. Darüber sollte sich doch auch die Regierung klar sein. Einigen-maßen stutzig sollte doch auch die Regierung schon vor langer Zeit durch einen unzweifelhaft sehr charakteristischen Beschluß des Volkswirtschaftsraths geworden sein. Einer seiner Zeit unwiderprochen gebliebenen Blättermeldung zufolge hat der Volkswirtschaftsrath einen von einem Arbeiter-Vertreter gestellten Antrag verworfen, welcher verhindern wollte, daß aus dem Entwerthungsvermerk der Quittungsmarken der Name des Arbeitgebers ersichtlich sei. Indem der ganz überwiegend aus Unternehmern sich zusammensetzende Volkswirtschaftsrath den Namen des Arbeitgebers aus dem Entwerthungsvermerk ersichtlich wissen wollte, noch dazu gegen den ausdrücklichen, von einem Arbeiter geäußerten Wunsch, hat er hinreichend bekundet, daß sich die Arbeitgeber die Aufgabe des Quittungsbuches doch etwas anders vorstellen, als die Regie-

rung, bzw. als jetzt die offizielle Presse. Für die Regierung mag demnach das Quittungsbuch wirklich nur ein Quittungsbuch sein, für einen großen Theil der Arbeitgeber aber — wir wollen keineswegs sagen für alle — wird das Quittungsbuch nur die falsche Flagge sein, hinter der sich das Arbeitsbuch, wie die Arbeiter es fürchten, verbirgt. Und darum weg damit!

**Der kgl. preussische Gewerksverein ist perfekt.**

Die „Pioniere“ der Arbeiter haben gesprochen! Bei der am 7. Juli vorgenommenen Abstimmung über das von dem preussischen Ministerium des Innern revidirte Statut des „Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker“ wurde dasselbe nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten mit 5161 gegen 2372 Stimmen angenommen. Das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Gauen ist folgendes:

Gauverband	Abgegebene Stimmen	für das neue Statut	gegen
Berlin	1315*	1149	166
Dresden	534	159	374
Erzgebirge	170	138	32
Frankfurt-Hessen	307	287	6
Hamburg	568	538	19
Hannover	610	548	47
Leipzig	1434	145	1289
Mecklenburg	203	188	15
Mittelrhein	296	268	28
Odergau	281	259	22
Osterrhein-Thüringen	395	370	25
Ostpreußen	164	162	2
Rheinland-Westphalen	468	447	18
Saalgau	273	241	24
Württemberg	580	262	305
	7598	5161	2372

Die Resultate aus sechs Gauverbänden fehlen noch, ändern aber am Resultat nichts mehr, die Bayern und Elsaß-Lothringer dürfen überhaupt nicht mitthun. Wie aber diese Abstimmung deutlich zeigt, hat die Mehrzahl der deutschen Buchdrucker gegen die polizeiliche Bevormundung nichts einzuwenden. Also „Gut ab!“ vor diesen „braven“ Arbeitern.

Bemerkenswerth ist, daß die sächsischen Buchdrucker in überwältigender Mehrheit gegen das Statut stimmten. Jedenfalls kennen dieselben ihre Pappenheimer und — ihren Härtel. Dieser Herr war seit Jahr und Tag bemüht, in dem von ihm redigirten „Correspondent“ die Buchdrucker für den preussischen Polizeisozialismus zu präpariren. Die Früchte dieses Spiels, das von den aufgellärteren Buchdruckergehilfen wohl nicht gebilligt wurde, dem sie aber auch nicht den nöthigen Widerstand entgegensetzten, sind nun gezeitigt und die preussische Polizei pfückt sie vergnüglich. Es hätte sich für die Buchdrucker geziemt, bei Zeiten die Art an die Wurzel des Uebels zu legen — längst hätten sie Herrn Härtel, der nebenbei noch ein nationalliberales Blatt redigirt, absetzen und einen andern Redakteur für ihr Organ bestellen sollen. So aber kann man nicht anders, als auf die Buchdrucker das bekannte, wenn auch sehr derbe Sprüchwort anzuwenden: „Nur die allergrößten — Kälber wählen ihre Metzger selber.“

Wenn aber nun die Buchdrucker, welche für das „Musterstatut“ stimmten, vielleicht wähnen, daß sie in Zukunft keinen Schwierigkeiten mehr begegnen, so täuschen sie sich sehr. Die Reaktion ist mit dem, was sie bereits erreicht, noch lange nicht zufrieden!

**Amerikanische Sicherheits-Schlösser.**

Von D. Rudewig und S. Steinach.

(Fortf.) (Nachdruck von Text und Figuren ist untersagt.)

Figuren 48, 49 und 50 (halbe lineare Größe) zeigen ein Kastenschloß, das zum Öffnen eines Schlüssels innen und außen bedarf. Die Nuß g, die wieder mit dem außen angebrachten Eingerichte in Verbindung steht, trägt hier die Stiften (e der Fig. 44 und 45) selbst und wird so der Riegel geschlossen, Fig. 15, oder geöffnet Fig. 13. Etwas

\*) Die Differenz zwischen den „abgegebenen“ und den nebenan verzeichneten Stimmen ist eine Folge der „ungültigen“ und „weißen“ Stimmzettel.

überhalb des äußeren Eingerichtes in der Mitte des Gehäuses a befindet sich das innere Eingerichte d, das innen im Kasten einen Exzenter trägt, der genau zwischen die beiden horizontalen, rückwärts aufgenieteten Mittelschienen des Schlittens b paßt und einen Daumen e, der in dem Raum des Schlittensrahmens b spielt. Durch eine Drehung des Exzenters (also des Drehzylinders des inneren Eingerichtes) durch den Schlüssel wird vorerst der Schlitten b, der in Führungen des Riegels c auf und abwärts sich bewegen kann, gehoben, Fig. 49. Die Verzahnung an der unteren Seite des Schlittens ist damit

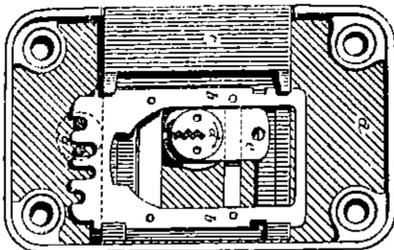


Fig. 48.

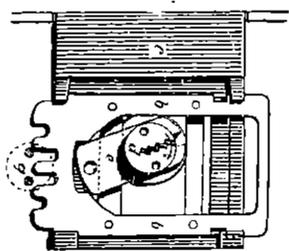


Fig. 49.

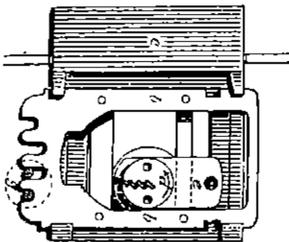


Fig. 50.

außer Eingriff mit den Stiften der Nuß, d. h. des äußeren Eingerichtes, gebracht. Dabei ist aber der Daumen e nach abwärts in den unteren Ausschnitt des Schlittens angelegt, und eine weitere Drehung von d schiebt Schlitten und Riegel vor — das Schloß ist geschlossen; darauf verläßt d die Aussparung und geht leer nach oben, während der Exzenter den Schlitten wieder nach abwärts und über die Stiften der Nuß g schiebt. Fig. 50. Durch seitliche Einschnitte an den senkrechten Schlittenwänden kann derselbe leicht aus den Führungen des Riegels genommen und umgekehrt (Verzahnung oben) eingelegt werden.

Auf diese Weise ist das Schloß links und rechts zu gebrauchen. Ein Verschieben des Riegels ist, außer durch den Schlüssel, nicht möglich. Das äußere Eingerichte hält den Riegel durch die Verzahnung und das innere Eingerichte durch den Exzenter den Schlitten in seiner Lage. Selbstredend ist bei dem Hub so viel Spielraum über den Stiften, daß die kleine Hebung und Senkung des Schlittens während der Riegelbewegung eine todt bleibt.

Die beschriebene Art des Anschlags, sowie die beschriebenen Arten der Riegelbewegungen sind bei allen Yale-Kasten-Schlössern, das heißt bei allen auf die Thür aufgeschraubten Schlössern dieselben.

Die Yale-Kastenschlösser mit Falle werden in der gleichen Weise angeschlagen und ist der Schloßmechanismus nur insofern ein anderer, als die Nuß in der Schloßdecke, sowie der innere Knopf, mit Armen zum Zurückziehen der Falle versehen sind. Die Einstech-Fallenschlösser, welche vorher beschrieben wurden, zeigen jedoch ganz ähnliche Einrichtungen, so daß die Beschreibung dieses Fallenschlosses nicht nöthig erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

**Die Materialien der einmaligen Gußformen.\*)**

(Fortsetzung.)

Bei der hohen Temperatur, welche das geschmolzene Gußeisen besitzt, würde — auch bei den

\*) Vergl. Nr. 28.

vorzüglichsten Formsand — mitunter ein Zusammenfritten der die Wand der Gußform bildenden Sandkörner unter sich oder, was viel schlimmer ist, auch mit dem Metalle ohne Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln oft unvermeidlich sein. Durch das Anfritten des Sandes an das Metall — Anbrennen pflegt man in den Gießereien diesen Vorgang zu nennen — erhält der Abguß einen wirklichen Ueberzug, welcher so fest haftet und so hart ist, daß er oft mit mechanischen Mitteln kaum zu entfernen ist. Ein Behandeln des Gußstückes mit verdünnter Schwefelsäure erleichtert mitunter das Frostrennen; fast regelmäßig aber hinterbleibt das Gußstück mit einer so rauhen, schönen Oberfläche, daß es, sofern es auf ein vollendetes Werkstück desselben ankommt, nicht zu benutzen ist. Natürlicherweise ist die Gefahr dieses Anbrennens des Sandes größer, wenn die Gußstücke dicke Querschnitte besitzen, so daß das Metall lange Zeit in der Gußform hocherhitzt bleibt, als wenn Gegenstände mit schwachen, rasch erkaltenden Querschnitten gegossen werden. Aber auch bei verschiedenen Formsandarten tritt jene Eigenschaft des Anfrittens in verschieden starkem Maße hervor. Je mehr Bestandtheile der Sand enthält, welche die Entstehung einer in der Temperatur des erstarrenden Gußeisens schmelzbare Schlacke erleichtern, desto leichter brennt er an. Ein fast regelmäßig benutztes Mittel zur Erschwerung dieses Vorgangs ist das Ueberkleiden der Wände der Gußform mit einer unschmelzbaren Substanz, welche gewissermaßen eine isolirende Schicht zwischen Eisen und Formsand bildet, die unmittelbare Berührung derselben verhindernd. Man pflegt dazu, wie unten noch ausführlicher besprochen ist, Holzkohlenstaub, Coalspulver oder dergl. zu benutzen. Beim Gießen großer Gegenstände jedoch schützt dieses Mittel nur in beschränktem Maße das Eisen vor dem Anfritten des Sandes, während ein Zusammenfritten der Sandkörner untereinander gar nicht dadurch gehindert ist. Man gibt also den leicht frittenden Sanden Zusätze, welche, ohne die Bildsamkeit und Durchlässigkeit zu beeinträchtigen, das Fritten erschweren. Der üblichste dieser Zusätze ist gemahlene Steinkohle, welche zu diesem Zwecke in fast allen Eisengießereien in mehr oder minder reichlichen Mengen verbraucht wird. Wird der mit Steinkohle gemischte Sand durch die Berührung mit dem glühenden Gußeisen erhitzt, so zerfällt die Steinkohle unter allmählicher Gasentwicklung; jedes Sandkörnchen wird von einer Gashülle umgeben, welche die innige Berührung der Körner unter sich wie mit dem Eisen hinder und das Fritten erschwert. Aus den Steinkohlenstückchen aber werden solcherart Coalsstückchen, welche dem Sande beigemengt bleiben, oder doch erst nach und nach verbrennen, porös und unschmelzbar sind, also ebenfalls noch, ohne die Durchlässigkeit des Sandes zu beeinträchtigen, zur Verhütung des Frittens beitragen. Gasreiche und aschenarme Steinkohlen sind die geeignetsten für diesen Zweck. Sie werden in einem Apparate gemahlen und dem Sande in Mengen bis zu 30 Volumprozenten (also auf 10 hl Formsand bis zu 3 hl Steinkohle) zugefügt. Je magerer der Sand ist, desto reichlicheren Zusatz an Steinkohle verträgt und bedarf derselbe. Ist man jedoch gar zu wenig sparsam mit dem Zusatz gewesen, so entstehen infolge der starken Gasentwicklung Spalten und Risse in dem Formmateriale, von den Wänden der Gußform nach außen verlaufend, das flüssige Material bringt hinein und bildet Grate auf der Oberfläche des Abgusses, deren Spuren nicht immer ganz zu vertilgen sind. Ornamentirte Gegenstände können hierdurch erheblich an ihrem schönen Aussehen verlieren. Außerdem ist Steinkohle kostspieliger als Sand und auch aus diesem Grunde ist Sparsamkeit in dieser Beziehung wünschenswerth. Je inniger Sand und Kohle gemischt sind, desto vollkommener ist die Wirkung der letzteren, desto geringer kann der Zusatz sein. Aus diesem Grunde können allerdings maschinelle Vorrichtungen, welche das Mischen bewirken, von Vortheil sein. Selbstverständlich bedarf nur derjenige Formsand dieses Zusatzes, welcher die Gußform unmittelbar einschließt und später von dem flüssigen Eisen berührt wird, der schon erwähnte Modelland. Man bereitet sich denselben also frisch zu jedem Gießen durch Vermischen von altem Sande mit frischem und Steinkohle; z. B. 12 Maßtheile alter, 6 Maßtheile frischer Sand, 2 Maßtheile Stein-

kohle oder dergl. Die Beschaffenheit des Sandes selbst, sowie die Eigenthümlichkeiten der Gußform müssen für das geeignetste Mischungsverhältnis entscheidend sein, und Erfahrung macht hierbei den Meister.

Eine ähnliche Wirkung als Steinkohle haben Zusätze von Syrup, Bier oder anderen organischen Flüssigkeiten, welche man, häufiger in Metallgießereien als in Eisengießereien, dem Sande für feinere Abgüsse zusetzt, um das Anbrennen zu verhüten und zugleich um die „Bindekraft“, d. h. die Bindbarkeit und Haltbarkeit des Materials zu erhöhen.

Brauchbare Formlande finden sich in allen Erdschichten. Manche derselben haben durch ihre vortrefflichen Eigenschaften, d. h. große Durchlässigkeit neben großer Bindbarkeit und feintörniger Beschaffenheit, große Berühmtheit erlangt und werden oft in entfernte Gegenden exportirt. Hierher gehört ein rother Pariser Formsand, aus dem Buntsandstein, ein ebenfalls rother, aus derselben Formation stammender englischer Formsand u. a. Einen diesen ähnlichen Formsand gewinnt man zu Ilseburg durch Zerkleinerung von rothem Sandstein. Durch Vermischen mehrerer Formsande lassen sich oft die Eigenschaften derselben erheblich verbessern, ja man kann aus Sanden, deren jeder für sich allein kaum benutzbar sein würde, oft einen vortrefflichen Formsand herstellen. Ist der Sand zu fett, d. h. zu wenig durchlässig, so mischt man ihm mageren bei und umgekehrt. Dieses Vermischen verschiedener Sandarten bildet einen wichtigen Kunstgriff des umsichtigen Formers, um ein brauchbares Material für seine Zwecke zu erhalten; und die Benutzung dieses Verfahrens ist in Gießereien, wo verschiedene Gegenstände gefertigt werden, von um so größerer Bedeutung, da die Ansprüche, welche an die Beschaffenheit des Formmaterials gestellt werden, nicht immer genau die nämlichen sind, sondern sich nach Form und Größe des Abgusses richten. Ist z. B. in einer Gußform eine große Menge Sand rings von dem flüssigen Metalle eingeschlossen und der zum Entweichen der Dämpfe frei bleibende Querschnitt des Sandkörpers verhältnismäßig klein, so muß selbstverständlich der Formsand durchlässiger sein, als wenn jene Dämpfe nach allen Richtungen hin einen Ausweg finden; bleibt in der Gußform ein Sandkörper von geringem Querschnitt stehen, welcher der Gefahr ausgesetzt ist, durch das flüssige Metall fortgerissen zu werden — z. B. die in die Zahnlücken von Gerrieben eintretenden Zähne der Gußform — so ist hierfür ein Sand von größerer Festigkeit (Bindekraft) nothwendig u. s. f. Nur wenige vorzügliche Formsande vereinigen die sämtlichen Eigenschaften in solchem Maße, daß sie, ohne vermischt zu werden, für fast alle Zwecke der Gießereien benutzt werden können; und eine jede Gießerei pflegt deshalb mindestens zwei verschiedene Formsande, einen fetteren und einen mageren, in Bereitschaft zu halten, welche dann in erforderlichen Verhältnissen zusammengemengt werden.

Daß man den beim Gießen immer magerer werdenden, häufig auch an Durchlässigkeit einbüßenden Formsand wieder „auffrischt“, indem man regelmäßig dem „Modellsand“ neben Steinkohle auch frischen Sand zusetzt, wurde bereits erwähnt. (Fortsetzung folgt).

### Zur Unfallversicherung.

Die Verbüßung rechtskräftig erkannter Gefängniß- oder Zuchthausstrafen ist kein Grund, die Rente zu entziehen oder zu kürzen. — Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt in zwei Fällen ausgesprochen. Einem in der Krupp'schen Gußstahlfabrik zu Essen verunglückten Arbeiter, welcher zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt war, wurde von dem Vorstande der Sektion I der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Vereinsgenossenschaft eröffnet, daß für die Dauer dieser Strafkast die Zahlung der ihm bewilligten Rente werde eingestellt werden. Der Arbeiter legte hiergegen Veranlassung und, nachdem er vom Schiedsgericht abgewiesen worden, Rekurs an das Reichsversicherungsamt ein. Dieses erachtete das Rechtsmittel für begründet und verurtheilte die Vereinsgenossenschaft zur Weiterzahlung der Rente, da dieselbe in Ermangelung einer sie hierzu ausdrücklich ermächtigenden gesetzlichen Bestimmung nicht für befugt erachtet werden könne, dem Rentenberechtigten lediglich deshalb, weil er zur Verbüßung einer gerichtlichen Strafe eingezogen sei, die Rente zu kürzen. — Einem in einer Berliner Fabrik beschäftigten Arbeiter war, da er bei der Arbeit die vorgeschriebene Schutzbrille nicht trug, ein Splinter in das linke Auge geflogen und hatte die Sehkraft desselben zerstört. In dem gegen den Inhaber dieser Fabrik eingeleiteten Strafverfahren beschwor der Verletzte als Zeuge, daß er eine solche Schutz-

brille überhaupt nicht erhalten habe. Da sich die Unwahrheit dieser Aussage herausstellte und ermittelt wurde, daß derselbe die ihm thatsächlich gelieferte Brille, da solche schadhafte geworden, unbenutzt gelassen habe, wurde nunmehr gegen den Arbeiter die Anklage wegen wissenschaftlichen Meineids erhoben und derselbe zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre verurtheilt. Dies gab der Vereinsgenossenschaft Anlaß, ihm die Rente, welche er bisher bezogen hatte, für die Dauer seines Auienthalts in der Strafanstalt wieder zu entziehen. Aber sowohl das Schiedsgericht, als in der Rekursinstanz das Reichsversicherungsamt sprachen die Verurtheilung der Vereinsgenossenschaft zur Weitergewährung der Rente aus, da es keine gesetzliche Vorschrift gebe, welche den Rentenberechtigten, so lange er zur Verbüßung einer Strafe eingezogen sei, jenes Anspruchs verlustig erkläre.

### Correspondenzen.

**Chemnitz.** Die am 14. Juli in Chemnitz stattgefundene Versammlung nahm in Folge Anregung aus der Versammlung folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter aller Branchen begrüßt freudig den von Herrn Diederich aus Hamburg durch Aufruf angeregten Congreß, ist aber auf Grund des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes nicht in der Lage, hierzu Stellung nehmen zu können, vielmehr hofft die Versammlung, daß dies eine demnächst einzuberufende öffentliche Metallarbeiterversammlung thun möge.“ Aus den Ausführungen mehrerer Redner fühlte man nur den wohl berechtigten Wunsch heraus, daß der Einberufer des Congresses nicht einen „Schlosser- und Maschinenbaucongreß“, sondern einen allgemeinen „Metallarbeitercongreß“ einberufen möge. Daß das Endresultat des Congresses selbst zu einer centralisirten Vereinigung der deutschen Metallarbeiter führen wird, glaubt wohl Niemand aus unseren Reihen. Der Congreß hat, nach den Erfahrungen der letzten Jahre ganz andere Wege zu wandeln als der letzte Metallarbeitercongreß in Gera. Einseiner hat ja seine Stellung hierzu schon mehrmals in der „Metallarbeiterzeitung“ bekannt werden lassen. Wenn der Congreß nur Regelung der oft so planlos inscenirten Streiks der deutschen Metallarbeiter schafft, so hat er meines Erachtens schon viel gethan.   
 Carl Niemann.

**Braunschweig.** Zur Frage des Congresses für Schlosser und Maschinenbauer ist von hier mitzutheilen, daß die Anregung hier großen Anklang gefunden hat und fand am 7. Juli eine öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer statt. Tagesordnung war: Stellungnahme zum Congreß. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß die Nothlage unseres Gewerks sehr groß sei und dringend Abhilfe erfordere; es müßte deshalb ein Congreß abgehalten werden, um zu berathen, welche Schritte zu thun seien, um Abhilfe zu schaffen. Mit den Ausführungen des Herrn Diederich (Hamburg, s. Nr. 27 d. Stg.) erklärte sich die Versammlung vollständig einverstanden, denn es liegt klar vor Augen, daß nur eine gute Organisation Abhilfe schaffen kann. Ferner wurde eine Commission von 5 Personen gewählt, welche die weiteren Schritte berathen, resp. noch öffentliche Versammlungen einberufen solle. Also, Ihr Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands, tretet der Congreßfrage näher, laßt es Euch gesagt sein: Es kann sich Keiner rühmen, so fest zu sitzen, daß ihm nicht von seinem Meister resp. vom Fabrikanten der Stuhl vor die Thüre gesetzt wird, und werden wir so lange den Unternehmern zu Füßen liegen und um gut Wetter bitten müssen, so lange nicht eine gute straffe Organisation hinter uns steht. Es sollte doch Jedem einleuchten, daß wir nie etwas erreichen können, so lange es den Unternehmern möglich ist, Arbeiter gegen Arbeiter ins Feld zu führen. Darum Ihr Schlosser und Maschinenbauer, die Ihr befähigt seid, für Eure Kollegen einzutreten, rüttelt die in lethargie versunkenen auf, thue jeder seine Schuldigkeit, um die Apathie zu brechen und wir werden zu einem gutem Ende kommen und Erio ge verzeichnen können, an die kaum jemand gedacht hat. Noch auf eins möchte ich aufmerksam machen: hüte sich Jeder davor, die Congreßfrage in Vereine hinüberzuziehen, dies würde vom Uebel sein; es haben sich nur öffentliche Versammlungen damit zu befassen, es müssen auch die Kosten für den Congreß durch öffentliche Sammlungen beschafft werden; ebenfalls würde es rathsam sein, daß diejenigen Kollegen, die sich an dieser Congreßbewegung hauptsächlich betheiligen, z. B. Commissionsmitglieder u. s. w., keine Mitglieder von Fachvereinen (oder doch keine Vorstandsmitglieder) sind, denn: „Vorsehen ist besser wie Nachsehen“. Noch einmal, Kollegen Deutschlands, strebt mit ganzer Kraft dahin, daß ein Congreß zu Stande kommt. Mit Gruß   
 J. Kunow, Schlosser.

**Breslau.** Am Sonntag, den 1. Juli fand hier eine öffentliche Formers-Versammlung statt. Coll. Thoma eröffnete dieselbe mit einer kurzen aber kernigen Ansprache, in welcher er besonders hervorhob, daß man in unseren Versammlungen nur immer die alten Gesichter erblickt, indem sich die große Mehrzahl der Kollegen von Allem fernhält; dieselben scheuen sich, ihre Noth kund zu geben, was natürlich auf ihren kolossalen Indifferentismus zurückzuführen ist. Hierauf erhielt Colleague Schütz das Wort zur Berichterstattung über den Congreß. In einer 1/2stündigen Rede entledigte sich derselbe seiner Aufgabe zur Zufriedenheit aller anwesenden Kollegen, er gab der Versammlung, da er die verschiedenen verhandelten Themas nach der Reihe besprach, ein klares und zugleich auch übersichtliches Bild über den ganzen Verlauf des Congresses. Sämtliche Anwesende waren mit den auf dem Congreß gefassten Beschlüssen und Resolutionen zufrieden und erklärten auch, nach Kräften dafür einzutreten und dafür zu sorgen, daß dieselben auch durchgeführt werden. — Anschließend hieran diene unseren Berufscollegen folgendes zur Kenntniß, was Bezug auf unsern Formerbund „Glück-Auf“ hat. Am 1. Okt. v. J. erhielten wir vom Polizei-Präsidenten die Aufforderung, die landesherrliche Genehmigung zum Geschäftsbetriebe nachzusuchen, da der Formerbund „Glück-Auf“ als ein versicherungspflichtiges Unter-

nehmen im Sinne des Gesetzes von 17. Mai 1853 betrachtet wird und zum Geschäftsbetriebe der staatlichen Genehmigung bedürfe. Motivirt wurde diese Aufforderung durch folgendes: Indem der Verein einerseits seinen Mitgliedern Unterstützung in unverschuldeten Nothfällen in Aussicht stellt, andererseits bestimmte Beiträge erhebt, geschieht der Beitritt zum Verein offenbar lediglich in der Absicht, sich für den Fall der Noth das Anrecht auf Unterstützung zu sichern. Wir kamen sofort dieser Aufforderung nach, indem wir die Genehmigung zum Geschäftsbetriebe nachsuchten. Hierauf erhielten wir am 28. März d. J. (also nach 6 Monaten) den Bescheid, daß der Verein allerdings ein Versicherungs-Unternehmen ist, die Erlaubniß zum Betriebe aber nicht ertheilt werden kann, da die Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 als vorhanden nicht anerkannt werden kann. Hierauf wurde der Verein am 8. April d. J. polizeilicherseits geschlossen. Auf eine sofort gemachte Eingabe erhielten wir am 27. April vom Polizei-Präsidenten den Bescheid, daß es mit der Verfügung vom 8. April sein Beenden behalten muß und der Verein geschlossen ist. Als am 1. Oktober v. J. die Aufforderung an uns kam, sagten wir uns sofort, daß wir die landesherrliche Genehmigung nicht erlangen können, änderten sofort die Statuten und reichten dieselben ein, wie uns aber der Bescheid der Behörde vom 27. April befehrt, wird der Verein trotz der geänderten Statuten als Versicherungs-Unternehmen betrachtet und bleibt geschlossen. Von Seiten des Vorstandes sind die diesbezüglichen Schritte gethan, um die Freigabe des Vereins zu erwirken.

**Hamburg.** Der Fachverein der Metall-, Schraub- und Eisendreher hielt am 14. d. M. seine ordentliche Generalversammlung ab. Die vom Kassirer verlesene vierteljährliche Abrechnung ergab eine Einnahme von 303,97 M., eine Ausgabe von 301,75 M., so daß ein Kassenbestand von 4,22 M. verbleibt. Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassirer Decharge ertheilt. — Die Lohncommission berichtete, daß an die am Streik betheiligten Kollegen eine Unterstützung von 185 M. ausgezahlt worden sei. An dem schwachen Besuch der Versammlung sei zu sehen, daß viele Mitglieder sich scheuen, den Ertragsbeitrag zu zahlen, es sei dies gerade kein gutes Zeugniß für das Solidaritätsgefühl der Betreffenden und so komme es, daß noch ein Defizit von 12 M. zu decken sei. — Die Abrechnung über das Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von 19,50 M. — Der Antrag, eine Worgentour zu unternehmen, wurde angenommen u. d. ferner beschlossen, daß dieselbe am Sonntag, den 12. August stattfinden solle, und zwar nach Harburg. Abmarsch präcise 6 Uhr vom Pariser Bahnhof. — Nachdem noch mehrere Anträge zur nächsten Tagesordnung gestellt worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Göppingen.** Situation s. Bericht. Unser vor einem halben Jahr ins Leben gerufener Fachverein der Flaschner, Metallbrücker und verwandter Berufsgenossen hat sich bis jetzt gut entwickelt und ist die Mitgliederzahl von 50 auf 120 gestiegen. Die Erkenntniß, daß ein Fachverein den vielen hier bestehenden Vergnügungsvereinen gegenüber die erste Berechtigung hat, bricht sich immer mehr Bahn. Mehrere bis jetzt gehaltene kleinere Vorträge erfreuten sich großen Beifalls doch wurde beschlossen, größere Vorträge auf den Winter zu verschieben, da dann sicher eine größere Theilnahme zu erwarten ist. — Am 1. März wurde unter Leitung eines bewährten Mitglieds ein Zeichen-Cursus für Geometrie eröffnet, welcher von 22 Kollegen besucht wird und sich allgemeiner Beliebtheit erfreut. — Ein vor mehreren Wochen projectirter Ausflug nach Göttingen, wo wir mit den Stuttgarter und Göttinger Kollegen zusammentreffen wollten, mußte wegen Eintreten ungünstiger Verhältnisse leider verschoben werden. — In der letzten Versammlung wurde beschlossen, die Reiseunterstützung von 50 Pf. auf 1 Mk. zu erhöhen. — Sämtliche Briefe sind von jetzt ab zu richten an Louis Walthner, Flaschner, Mühlstr. 9.

**Hengersdorf.** Zu den indifferentesten Arbeitern gehören hier mit geringen Ausnahmen die Metallarbeiter, obwohl ihre Lage eine sehr drückende ist. Durch Zuzug fremder Arbeitskräfte, besonders aus Böhmen, Oberösterreich u. s. w. wird denselben viel Concurrenz gemacht, obwohl die Löhne in dieser Branche ohnehin durchaus sehr schlecht sind. Viele Metallarbeiter erhalten hier nur einen Stundenlohn von 14 bis 16 Pfennige. Wäre hier eine Organisation vorhanden, so würde es unzweifelhaft besser stehen, allein es fehlt hier unter den Metallarbeitern zu sehr an Leuten, welche im Stande sind, eine solche zu schaffen. Aus Gegenden mit aufgeklärten Arbeitern kommt infolge der geringen Löhne Niemand nach hier. Uns würde es sehr angenehm sein, wenn von auswärtigen Metallarbeitern einmal in dieser Hinsicht etwas gethan würde, da die anderen zielbewußten Arbeiter mit den Metallarbeitern zu wenig Fühlung haben. Am besten würde es sein, wenn einige agitatorische Kräfte auf einige Zeit hier in Arbeit treten würden.

### An die

### Metallarbeiter aller Branchen Deutschlands!

Collegen! Nachdem jetzt von Dresden aus ein allgemeiner Metallarbeitercongreß befürwortet wird, sehe ich mich veranlaßt, auch meine Meinung hierüber vor die Öffentlichkeit zu bringen. Ich wäre auch mit Freuden für einen allgemeinen Congreß, indem durch ein Zusammengehen aller Branchen die Lösung mehrerer Fragen gefördert würde. Aber wenn man, wie ich annehme, deshalb einen Metallarbeitercongreß will, um eine Centralisation der Metallarbeiter zu Stande zu bringen und vom allgemeinen Congreß überhaupt das Entsenden eines Delegirten abhängig macht, so kann ich das doch nicht für angebracht halten. Was man den Hamburgern Kastengeist, zünftlerische Engherzigkeit vorwerfen, dieses wird uns nicht treffen. Man nenne mir einen Metallarbeiterfachverein, der auch nur annähernd eine solche Zahl von Mitgliedern hat, wie die einzelnen Branchenvereine hier in Hamburg. Es gibt keinen Metallarbeiterfachverein, der so stark an Mitgliederzahl ist, wie der hiesige Schlosserfachverein. Meine Ansicht ist die — und hierzu wird

man noch tagtäglich gedrängt, wenn man sieht wie die Collegen in den Werkstätten sich einander über die Absicht auszuweisen und keine Spur von Collegialität vorhanden ist —, daß erst die Collegialität und Solidarität unter den engeren Branchengenossen zu pflegen ist und dieses kann eben nur in Branchenvereinen geschehen. Jedoch ist auch für mich das Endziel die Vereinigung aller Metallarbeiter, doch ist diese Zeit noch nicht da. Wenn ich von Anfang an für einen Metallarbeitercongrès plaidirt hätte, bin ich überzeugt, daß aus manchen Orten keine Antwort gekommen wäre, weil gerade die Schlosser noch sehr im Indifferentismus verharren, man hätte gesagt: „Was kümmert uns dieser allgemeine Congrès?“ Deshalb dachte ich unter der Flagge eines reinen Branchencongrès vor der Hand eher etwas für die Arbeiterfrage thun zu können, eher die Sache in Fluß zu bringen, trotzdem ich große Sympathie für einen Metallarbeitercongrès hege. Aber es muß mich befremden, wie man erst jetzt dazu kommt, für einen allgemeinen Metallarbeitercongrès einzutreten; vor kurzem hat doch erst der Congrès der Former stattgefunden, da wäre doch diese Anregung auch schon am Platze gewesen. Die Former werden keine Lust haben, sich jetzt schon wieder an einem Congrès zu beteiligen, (von Braunschweig liegt mir bereits eine solche Erklärung vor) also würde ein allgemeiner Congrès doch nur unvollständig sein. Ferner haben die Schmiede ihre Centralisation, und nach den Schritten, welche ich bei ihnen gethan habe, werden diese sich nicht beteiligen. Ferner haben die Klempner noch nichts von sich hören lassen.

Wenn man nun einmal von Centralisation sprechen will, so könnten auf einem allg. Metallarbeitercongrès verschiedene Branchen-Centralisationen geschaffen werden, die verschiedenen Branchen könnten dort ihre engeren Angelegenheiten durch Separatstimmungen erörtern. Doch muß man beachten, daß auf einem solchen Congrès jede Branche eines Ortes durch einen Delegirten vertreten sein muß, daß die Delegirtenzahl eine imponirende sein müßte. Man betrachte nur den Former-Congrès, auf diesem waren 31 Delegirte anwesend, auf den Metallarbeitercongrès zu Gera, wo alle Branchen vertreten waren, nur 46. Eine solche Zahl ist durchaus nicht imponirend und wenn auch noch so wichtige Beschlüsse gefaßt werden. Auch hieran kann man sehen, daß ein Branchencongrès verhältnismäßig mehr Delegirte aufweist. In erster Linie möchte ich, daß die anderen Branchen sich ausprechen, was aber in kürzester Zeit geschehen muß. Die Hauptfrage ist jetzt die: wollen wir einen Congrès der Schlosser und Maschinenbauer (Dreher selbstverständlich mit eingeschlossen)? Wenn man die oben angeführten Gründe betrachtet, muß man unbedingt für einen Branchencongrès sein, hier würde die Beteiligung verhältnismäßig auch stärker sein. Ich fordere hierdurch alle Branchen auf, sich über diese Frage zu äußern. Sodann mache ich nochmals aufmerksam, daß dieser Congrès nicht Vereinsfrage ist, sondern nur in öffentlichen Versammlungen diese Angelegenheit erörtert werden soll. Man erwäge auch die Frage, ob nicht vielleicht erst nächstes Frühjahr ein allg. Congrès einberufen werden könnte; bis dahin könnten selbst kleinere Orte sich rüsten zur Beteiligung. Den Punkt von Dresden: „Die Frauen- und Kinderarbeit in unserem Gewerbe“ acceptire ich vollständig. Sodann möchte ich, daß auch einmal über die gesundheitlichen Maßregeln in den Werkstätten sich auf dem Congrès ausgesprochen würde. Der Cardinalpunkt ist jedoch: „Wie agitiren wir am besten für unsere Sache.“ Es müßte ein Agitationscomitée eingesetzt werden, welches dafür Sorge zu tragen hätte, daß an allen Orten Referate gehalten werden, um die Kollegen der Bewegung zuzuführen. Dieses Comitée wäre auch für einen allgemeinen Metallarbeitercongrès das Wichtigste. Außerdem müßten diese Comitéemitglieder auch über andere Themat Referate halten, denn an diesen Orten fehlt es an geeigneten Persönlichkeiten hierzu. Man legt deshalb wissenschaftliche Vorträge ein, die oftmals den Arbeitern statt Brod & Steine bieten. Der Arbeiter will eine Kost, die ihm mündet, und hierzu sind in erster Linie Arbeiter mit der nöthigen Intelligenz und Rednergabe die geeignetsten Personen, diese wirken gegenbringender wie mancher studirte Redner.

Deshalb nochmals Kollegen aller Branchen, sprecht Euch über die Congrèsfrage aus, laßt nicht an Kleinigkeitsfinn die Sache scheitern, indem Ihr das Entsenden eines Delegirten von bestimmten Vorschriften, die nicht von der Allgemeinheit acceptirt sind, abhängig macht.

Mit collegialem Gruß

Franz Dieblich,  
Besenbindehof 47, Hamburg.

### Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Folgende Filialen haben die Abrechnung für Mai-Juni bis heute noch nicht eingesandt:

- Nachen, Aalen, Ammerbach, Alschaffenburg, Baden-Baden, Bamberg, Barmstorf, Berlin 2, Bernau, Bodenwöhr, Brötzingen, Brieg, Castell, Crimmitschau, Dahl, Dorp-Grüne-icah, Dresden-Neustadt, Diemitz, Eisingen, Enkheim, Eningen, Ehlingen, Gilbek, Friedrichsfeld, Friedrichsdorf, Fulda, Geestemünde, Göttingen, Gummersbach, Griesheim b. Darmst., Glasbützel, Galtorn, Galeshausen, Hausen, Heilbronn, Herford, Hof, Hilden, Hildesheim, Hamein, Hohenstein-Ernstthal, Hückarde, Ibersgohosen, Isehoe, Kulmbach, Langenstück, Laubegast, Lethmarke, Litz, Lübeck, Lörach, Marburg, Mühlheim a. Ruhr, München, Minden, Münster, Weiderrich, Neumarkt, Niederrad, Niefern, Nippes, Neheim, Oldenburg, Olpe, Ottersen, Ratibor, Reinsbeck, Reutlingen, Rheyt, Rimpf, Rittergrün, Saargemünd, Saalfeld, Schleswig, Schmandbruch, Speldorf, Schweinfurt, Speyer, Stolberg (Rheinl.), Tönisheide, Weddel, Werde, Vogelsang, Waldbüttelbrunn, Weimar, Weingarten, Werbohl, Weisenburg, Zirndorf und Zittau.

Bei denjenigen Filialen, die mit einem † bezeichnet sind,

fehlt auch noch die Abrechnung für März-April. Vorstehende Filialen werden hiermit auf Grund des § 17 Abs. 7 aufgefordert, die fällige Abrechnung sofort an uns einzusenden. Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:  
Nr. 12916. Friedrich Gehre, Schmied, eingetreten 2. Dez. 1884 in Queblinburg.  
Nr. 2946. Franz Huber, Eisenbreher, eingetr. 13. Februar 1888 in München.  
Nr. 21955a. Robert Schmader, Schlosser, eingetr. 1. Juli 1886 in Rothenburgsort.  
Hamburg, den 21. Juli 1888.  
Mit Gruß  
Der Vorstand.

### Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

**Halle a. S.** Bei der letzten Versammlung wurde beschlossen, den Arbeitsnachweis von Martinsgasse Nr. 5 nach Rathhausgasse 13, Restaurant Trauwein, zu verlegen, wo selbst alles Nähere zu erfahren ist. Das Umschauen ist streng verboten, bei Zuwiderhandeln wird das Geschenk entzogen. Wegen Abreise unseres Schriftführers Meinh. Keller wurde an dessen Stelle Joseph Klein gewählt. — Wir bitten die Adresse von Julius Horn aus Breslau zu ermitteln und uns mittheilen zu wollen, da derselbe einem Kollegen schuldet.

### Sterbetafel der Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 1155b. Friedrich Scheller, Maschinenmeister, geb. 14. Juni 1855, gest. 26. April 1888 an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht in Crimmitschau.
- Nr. 3973. Rudolph Franz, Kupferschmied, geb. 8. Febr. 1864, gest. 29. März 1888 an Lungenentzündung in Rothenburgsort.
- Nr. 705a. Friedrich Ronke, Arbeiter, geb. 25. Febr. 1842, gest. 20. April 1888 an Brustfellentzündung in Berlin 2.
- Nr. 18943. August Wolff, Radler, geb. 11. Sept. 1846, gest. 21. März 1888 an Lungenschwindsucht in Berlin 2.
- Nr. 13951a. Gustav Vender, Dreher, geb. 19. Nov. 1864, gest. 20. April 1888 an Lungenschwindsucht in Berlin 2.
- Nr. 2057. Johann Stricker, Schuhmacher, geb. 3. März 1838, gest. 16. März 1888 an Lungen- und Leberleiden in Raff.
- Nr. 16361. Valentin Sauer, Schlosser, geb. 3. Mai 1859, gest. 13. März 1888 an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht in Mannheim.
- Nr. 23715a. Heinrich Breuer, Fabrikarbeiter, geb. 5. Mai 1848, gest. 18. April 1888 an Lungenschwindsucht in Unterbach.
- Nr. 20383. August Blaschka, Lackirer, geb. 4. März 1851, gest. 1. April 1888 an chron. Nierenleiden in Brieg.
- Nr. 24106b. Carl Friedrich Kohlhepp, Gärtner, geb. 13. Okt. 1857, gest. 24. März 1888 an Schlaganfall in Frankfurt a. M.
- Nr. 25691. Karl Inader, Spengler, geb. 14. April 1864, gest. 20. April 1888 an Lungenschwindsucht in Frankfurt a. M.
- Nr. 8939a. Emil Selmann, Schlosser, geb. 22. Aug. 1863, gest. 28. April 1888 an Lungenschwindsucht in Chemnitz.
- Nr. 2805. Friedrich Maurer, Hobler, geb. 4. Dez. 1830, gest. 19. Februar 1888 an Lungenentzündung in Reutlingen.
- Nr. 5129. Christian Zimmermann, Müller, geb. 22. Februar 1839, gest. 8. April 1888 an Magenleiden in Reutlingen.
- Nr. 10709. Anton Nacho, Metallarbeiter, geb. 17. Mai 1848, gest. 10. Dezember 1887 an Geistesstörung in Lornheim.

### Briefkasten.

**Söln.** „Umwandlung“ des Schlosser-Zunfttages in nächster Nummer.  
**G. P.** Findet in nächster Nr. Verwendung, weitere Beiträge erwünscht.  
**Chemnitz.** Sturzformen für Zinnfuß bekommt man bei Normann, Nürnberg, Winklerstr. 16. Betr. M. S. habe keine Ahnung.  
Mehrere Einsendungen müßten für nächste Nummer zurückgestellt werden.

**Hierzu eine Beilage von J. G. W. Dieß in Stuttgart.**

### Anzeigen.

(Private Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

**Fachverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs.**  
**General-Versammlung**  
am 31. Juli, Abends 8 1/2 Uhr in Selett's Gesellschaftsgarten.  
Vollzähliges Erscheinen ist nöthig.  
Der Vorstand.

Diejenigen Mitglieder, welche noch keine „Metallarbeiterzeitung“ erhalten haben, wollen ihre Adresse umgehend bei Webe, Breiter Gang 43, oder bei J. A. Vitzgen, Weststr. 12, IV, abgeben, damit die Zustellung pünktlich erfolgen kann.

**Den auswärtigen Collegen machen wir hierdurch bekannt, daß unser Streit vollkommen siegreich beendet ist.**  
D. D.

### Handverein der Former Hamburgs.

Samstag, den 4. August, Abends 8 1/2 Uhr in „Stadt Bremen“, Niedernstr. 120

**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1) Rückantwort betreffs des Antrags von Ditzfeldt. 2) Bericht des Festcomitées. 3) Verschiedenes. Zahlreichem und pünktlichem Erscheinen steht entgegen.  
Der Vorstand.

NB. Mitgliedskarte ist vorzulegen.

Sonntag, den 12. August, findet eine Morgentour nach Brockwold's Salon, Mühlenkamp, statt. Dasselbst um 6 Uhr Tanz und Vorträge. Abmarsch Morgens 5 Uhr von der Lombards-Brücke, wozu die Mitglieder sowie Freunde des Vereins freundlichst einladet.  
Das Festcomité.  
Karten sind beim Festcomitée und den Vorstandsmitgliedern zu haben.

### Handverein der Gelbgießer und Gürtler Hamburgs.

Mittwoch, den 1. August, Abends 8 1/2 Uhr im Locale des Herrn v. Salzen, Caffamacherreihe 6, 7

**Mitglieder-Versammlung.**  
Die Tagesordnung ist sehr wichtig.  
Der Vorstand.

### Bremen.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.)  
Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 1/4 Uhr, findet im Vereinslokale bei Herrn Dunder, Sögestr. 27

**Mitglieder-Versammlung**  
statt. Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

### Bremen.

Am Mittwoch, den 1. August findet in der „Vereins-halle“, Düsternstr. 1 (früher Colosseum), eine **große öffentliche Schlosserversammlung** statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
Es ist Pflicht, daß ein jeder Metallarbeiter am Platze ist.  
Der Einberufer.

### Nürnberg.

**Handverein der Schlosser und Maschinenbauer.**  
Samstag, den 4. August, Abends 8 1/2 Uhr im Vereins-locale „Adnig von England“, Breitegasse

**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Verschiedenes. 3) Fragekasten.  
Die Kollegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorsitzende.

Der Ausflug der Fachvereine Nürnbergs nach der alten Feste bei Fürth findet Sonntag, den 5. August statt. Abfahrt Nachmittags 2 Uhr mit der Ludwigsbahn.  
Sonntag, den 12. August, Großes Gartenfest in der Lepper Waldspitze.  
D. D.

### Verein der Schlosser und Maschinenbauer der Stadt Braunschweig.

Laut Versammlungsbeschlus ist der Ausflug nach dem Lichtenberg um 3 Wochen verschoben; ferner wurde beschlossen, Mitgliedern, welche 8 Wochen mit den Beiträgen restiren, keine Zeitung mehr zu senden.  
Der Vorstand.

Unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen kann ich das Amt als Vertrauensmann der Former von Leipzig und Umgegend nicht annehmen. Die Gründe werde ich in nächster öffentlicher Versammlung bekannt geben.  
Hugo Schoppa, Former, Leipzig.

Den Herren Former-Meistern und Formern empfehle billige Former-Pinsel, sowie Former-Werkzeuge, echte Schweizer von Wagner-Schneider, Steinhorn, Schweiz, zu Original-Fabrik-Preisen; ferner gute Solinger Taschenmesser. Preislisten und Muster versende bereitwilligst.  
Mit freundlichem „Gut-Mut“  
**Gotthardt Sann, Breslau,** (Inhaber Wilh. Bahn), früher Reisender für Wagner-Schneider.